

PROTOKOLL

öffentlich

der 4. Sitzung des
GEMEINDERATES BALSTHAL

25. April 2024, 18:00 Uhr bis 20:40 Uhr

Sitzungsort: Gemeinderatssaal, Einwohnergemeinde Balsthal, Goldgasse 13, 4710 Balsthal

Vorsitz Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident

Protokoll lawtank ag

Stimmberechtigte Thomas Dobler, Gemeinderat
Rahel Fluri, Gemeinderätin
Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident
Mirco Reinhardt, Gemeinderat
Christine Rütli-Röthlisberger, Vize-Gemeindepräsidentin
Fabian Spring, Gemeinderat
Heinz von Arb, Gemeinderat
Marius Winistörfer, Gemeinderat
René Zihler-Nussbaumer, Gemeinderat

Stimmzähler Heinz von Arb, Gemeinderat

Verwaltungsleitung Philipp Buxtorf, Leiter Bau
Thomas Gyax, Leiter Verwaltung und Gemeindeschreiber
René Hermann, Leiter Bildung
Léon Metz, Leiter Finanzen

Traktanden

1.	Stimmzähler/-in, Festlegung (G1949)	F. Kreuchi	1'
2.	Traktandenliste des Gemeinderats, Sitzung vom 25.04.2024, Genehmigung (G1937)	F. Kreuchi	1'
3.	Protokolle des Gemeinderats, Sitzung vom 21.03.2024, Genehmigung (G1505)	F. Kreuchi	1'
4.	Geschäftskontrolle, Abgleich und Genehmigung (G1492)	F. Kreuchi	10'
5.	Nachfolge Leiter Verwaltung und Gemeindeschreiber, Wahl (G1696) Ausschluss der Öffentlichkeit	F. Kreuchi	45'
6.	Restrukturierung der Verwaltung der Einwohnergemeinde Balsthal, Aufgabenentflechtung, Kenntnisnahme (G4308) Ausschluss der Öffentlichkeit	F. Kreuchi	15'
7.	Nachfolge Leiter Einwohnerdienste, Wahl (G5718) Ausschluss der Öffentlichkeit	F. Kreuchi	30'
8.	Wahlen für die Legislatur 2021 - 2025, Demission und Ersatzwahl, Wahlvorschlag und Wahl (G1750)	H. von Arb	5'
9.	Jahresrechnung 2023 des Zweckverband Kreisschule Thal, Instruktion der Delegierten, Beschluss (G5717)	C. Rütli	5'
10.	Jahresrechnung 2023 des Zweckverband Abwasserregion Falkenstein (ZAF), Zirkularbeschluss, Validierung (G5716)	M. Reinhardt	5'
11.	Jahresrechnung 2023 des Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu, Zirkularbeschluss, Validierung (G5719)	R. Fluri	5'
12.	Schulsozialarbeit, Konzept/Vereinbarung Zusammenarbeit Balsthal und Mümliswil-Ramiswil, Beschluss (G5730)	C. Rütli	15'
13.	Sanierung des Mehrzweckgebäudes Litzli, Architekturleistungen und Nachtragskredit, Auftragsvergabe und Kreditfreigabe (G5725)	F. Spring	10'
14.	Mobilier Schulhaus Inseli, Auftragsvergabe und Kreditfreigabe (G5720)	F. Spring	10'
15.	Pflege Friedhof und Bewirtschaftung Pflanzentröge im Dorfzentrum, Auftragsvergabe (G4774)	T. Gyax	10'
16.	Ausbau Nesplenacker, Einräumung Durchleitungsrecht, Beschluss (G1474)	M. Reinhardt	5'
17.	Baronweg Ost - Sanierung, Baumeister-, Rohrlegungsarbeiten und Strassenbeleuchtung, Auftragsvergabe und Kreditfreigabe (G5046)	M. Reinhardt	10'
18.	Hashofweg - Sanierung, Baumeisterarbeiten, Auftragsvergabe und Kreditfreigabe (G5047)	M. Reinhardt	10'
19.	Delegationen, Information (G1491)	F. Kreuchi	5'
20.	Mitteilungen Ressortleiter, Information (G1489)	F. Kreuchi	5'
21.	Mitteilungen Verschiedenes, Information (G1490)	F. Kreuchi	5'

Traktandum	1 Stimmzähler/-in (G1949) Festlegung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/00 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Allgemeines und Einzelnes
Geschäft	1949 Stimmzähler/-in
Beschluss	396

Stimmzähler der heutigen Sitzung ist Heinz von Arb.

Traktandum	2	Traktandenliste des Gemeinderats (G1937) Sitzung vom 25.04.2024 Genehmigung
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05	STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1937	Traktandenliste des Gemeinderats
Beschluss	397	

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Die Traktandenliste wurde dem Gemeinderat zugestellt.

Beschluss**Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste einstimmig.**

Traktandum	3	Protokolle des Gemeinderats (G1505) Sitzung vom 21.03.2024 Genehmigung
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05	STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1505	Protokolle des Gemeinderats
Beschluss	398	

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Das Protokoll der Sitzung vom 21. März 2024 wurde den Mitgliedern des Gemeinderats zugestellt.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21. März 2024 einstimmig.

Traktandum	4 Geschäftskontrolle (G1492) Abgleich und Genehmigung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1492 Geschäftskontrolle
Beschluss	399

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Die Geschäftskontrolle wurde in der Sitzungsvorbereitung publiziert.

Erwägungen

Die Geschäftskontrolle wird an der Gemeinderatssitzung jeweils thematisiert und Anpassungen werden vorgenommen. Anschliessend wird diese auf der Homepage, im Anschlagkasten und via GemeindeneWS-App der Einwohnergemeinde publiziert.

Wortmeldungen

Nr.	Bezeichnung	Stand	Änderung / Bemerkung
3	Totalrevision Dienst- und Gehaltsordnung Einwohnergemeinde	20 %	Das Personalreglement und die Personalverordnung liegen im Entwurf vor.
8	Überarbeitung Zustandserhebung Strassen und Werkleitungen	95 %	Es wird ein Schlussbericht zu diesem Geschäft veröffentlicht.
9	Klärung der Pumpwerkstandorte Einwohnergemeinde	45 %	Das Gebiet Moos ist für ein Grundwasserpumpwerk nicht geeignet.
10	Abschluss und Genehmigung Ortsplanungsrevision	95 %	Die Ortsplanungsrevision wurde durch den Regierungsrat genehmigt.
12	Durchführung Nutzungsplanverfahren «Papier-Areal»	40 %	Die Planunterlagen werden an die neuen Rahmenbedingungen angepasst.
16	Prüfung Verwaltungsausgaben mit Deckungsgrad durch Gebühren	100 %	Die Prüfung ist abgeschlossen und dient als Grundlage für das Reglement.

Nr.	Bezeichnung	Stand	Änderung / Bemerkung
22	Aufgleisen «Deutschförderung vor dem Kindergarten» auf Gemeindeebene	15 %	Zur Erarbeitung des Konzepts soll eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden.
23	Durchführung von Projekten zur Förderung der Gesundheit der Bevölkerung	75 %	Als nächstes Projekt soll eine Aktion im Freibad Moos durchgeführt werden.
24	Überarbeitung und Verabschiedung Entsorgungsreglement	24 %	Das Geschäft wird nach der Neubesetzung der UEK frisch aufgeleitet.
25	Erarbeitung Strategie «Zukunft Entsorgungsstelle Hunzikerhof»	25 %	Das Geschäft wird nach der Neubesetzung der UEK frisch aufgeleitet.
26	Aufgleisen und Durchführung Projekt «Natur im Siedlungsraum»	26 %	Nach Abschluss der letzten drei Flächen wird das Geschäft abgeschlossen.
43	Beschluss und Realisierung Installation von öffentlichen Defibrillatoren	100 %	Das Geschäft wurde umgesetzt und kann abgeschlossen werden.
57	Überarbeitung Reglemente über Gebühren und Grundeigentümerbeiträge	25 %	Der Entwurf des Gebührenreglements wurde in die Vorprüfung eingereicht.
61	Umsetzung Projekt «Ausstiegshilfen für Amphibien aus Schächten»	100 %	Das Geschäft wurde umgesetzt und kann abgeschlossen werden.
62	Umsetzung Projekt «Reduktion PSM durch Ersatz Schachtdeckel»	40 %	Die Vergabe der Arbeiten ist durch die Infrastrukturkommission erfolgt.
63	Durchführung Nutzungsplanverfahren «Bifangbünden»	25 %	Momentan wird das Nutzungsplandossier durch die Planer erarbeitet.
64	Erarbeitung des Labels «Kinderfreundliche Gemeinde» der UNICEF	10 %	Das Projekt wird an der Gesamtlehrerkonferenz vom 31.05.24 präsentiert.
65	Überarbeitung Schulordnung Kindergarten und Primarschule Balsthal	85 %	Die Schulordnung liegt im Entwurf vor und befindet sich in der Vorprüfung.
66	Durchführung Nutzungsplanverfahren «St. Wolfgangstrasse»	25 %	Momentan wird das Nutzungsplandossier durch die Planer erarbeitet.
71	Durchführung Nutzungsplanverfahren «Höngerbächli»	30 %	Die Planunterlagen werden momentan durch den Planer überarbeitet.
78	Erarbeitung «Altersleitbild Einwohnergemeinde Balsthal»	25 %	Die Ergebnisse der Seniorenbefragung werden im Mai präsentiert.
79	Teilrevision Reglement über den schulärztlichen Dienst	15 %	Der Entwurf des Reglements ist bereit für die interne Vorprüfung.
83	Aktualisierung Vereinsliste Homepage inkl. Optimierung Veranstaltungskalender	15 %	Die Vereinsliste ist im Rahmen der neuen Homepage zu aktualisieren.
84	Erarbeitung Projekt «Sanierung und Erweiterung Kabinen FC Klus/Balsthal»	10 %	Momentan werden Gegenofferten für die Architekturleistungen eingeholt.

Nr.	Bezeichnung	Stand	Änderung / Bemerkung
85	Erarbeitung «Integrationsleitbild Einwohnergemeinde Balsthal»	5 %	In einem ersten Schritt sind die vorhandenen Grundlagen auszuwerten.
86	Umrüstung Beleuchtungen Sportplätze auf LED	25 %	Die Ausschreibung der LED-Beleuchtung ist in Vorbereitung.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Geschäftskontrolle einstimmig.

Traktandum

8 Wahlen für die Legislatur 2021 - 2025 (G1750)

Demission und Ersatzwahl

Wahlvorschlag und Wahl

Öffentlichkeit

Einbezug der Öffentlichkeit

Registratur

33/05 WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN - Kommunale Wahlen und Abstimmungen

Geschäft

1750 **Wahlen für die Legislatur 2021 - 2025**

Ordner

04 Mitglieder der Kommissionen und Zweckverbände\

Beschluss

403

Antragsteller/-in

Heinz von Arb

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Die Mitglieder der Umweltschutzkommission, Aktuar Cédric Oppliger und Präsident Herbert Hofmeier teilten mit, dass sie ihr Amt in der Umweltschutzkommission per sofort niederlegen und demissionieren. Cédric Oppliger teilte dies vor einem Jahr und Herbert Hofmeier vor einem Monat mit:

Umweltschutz- und Energiekommission Balsthal	
Herbert Hofmeier Steinackerweg 5 4710 Balsthal	062 391 10 06 hoerbi@bluewin.ch
Cédric Oppliger Hinteres Mösli 1 4710 Balsthal	079 630 06 48 co@4710.ch

Erwägungen

Heinz von Arb teilte am Montag, 25. März 2024, in Absprache mit Marius Winistörfer und Freddy Kreuchi folgende Nominationen mit:

Umweltschutz- und Energiekommission Balsthal	
Andrea Katharina Straub Hashofweg 19 4710 Balsthal	ak_straub@bluewin.ch +41 79 959 06 09
Hubler Claudia Höngerstrasse 9 4710 Balsthal SO	claudia.hubler@bluewin.ch +41 79 480 41 42

Antrag an Gemeinderat

1. Der Gemeinderat stellt die stille Wahl von Andrea Katharina Straub zum Mitglieder der Umweltschutz- und Energiekommission Balsthal fest.
2. Der Gemeinderat stellt die stille Wahl von Claudia Hubler zum Mitglieder der Umweltschutz- und Energiekommission Balsthal fest.

Finanzielle Folgen

	einmalig	wiederkehrend	Total
Sachaufwand	450.00	0.00	450.00
Personalaufwand	0.00	0.00	0.00
Total	450.00	0.00	450.00

Ein Gutschein gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 5. Februar 2014 wird für die Mitarbeiter in der Umweltschutz- und Energiekommission ausgestellt.

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Feststellung der stillen Wahl von Andrea Katharina Straub zum Mitglieder der Umweltschutz- und Energiekommission Balsthal.
2. Die Feststellung der stillen Wahl von Claudia Hubler zum Mitglieder der Umweltschutz- und Energiekommission Balsthal.

Aufträge

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Thomas Gygax	Bereinigung der internen Gremiumsliste, der CMI-Behördenliste und der Web-Behördenliste.	03.05.2024
2.	Thomas Gygax	Publikation des Ergebnisses der Wahl	03.05.2024

Traktandum	9 Jahresrechnung 2023 des Zweckverband Kreisschule Thal (G5717) Instruktion der Delegierten Beschluss
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	10/00 SPIELGRUPPE, KINDERGARTEN, VOLKS- UND SONDERSCHULE - Allgemeines und Einzelnes
Geschäft	5717 Jahresrechnung 2023 des Zweckverband Kreisschule Thal
Beschluss	404

Antragsteller/-in

Christine Rütli

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Kreisschule Thal tagt am 2. Mai 2024. Für die Genehmigung der Anträge des Vorstandes und Jahresrechnung 2023 ist die Delegiertenversammlung zuständig. Der Gemeinderat hat die Delegierten über die an der DV zu fällenden Entscheide zu instruieren.

Erwägungen

Im Vergleich zum Budget 2023 weist die Erfolgsrechnung 2023 einen Minderaufwand von CHF 573'073.49 auf. Das entspricht rund 6 % des Budgets. Die Investitionsrechnung 2023 weist im Vergleich zum Budgets 2023 einen Minderaufwand von CHF 15'035.70 auf. Das entspricht rund 7 % des Budgets. Detaillierte Informationen zu den wichtigsten Abweichungen von Budget und Rechnung sowie deren Begründungen ab der Seite 4 vom Bericht und Antrag ersichtlich. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss (vor Ergebnisverwendung) von CHF 6'718'171.65 ab, wobei die Nettoinvestitionen CHF 210'964.30 betragen. Die Bilanzsumme beträgt CHF 1'003'606.90. Die Erwartungen im Bereich der finanziellen Führung, Vermeidung von Kostenüberschreitung bei den einzelnen Sachkonto sowie genaue und verlässliche Budgetierung hat der Zweckverband Kreisschule Thal mit vorliegender Jahresrechnung 2023 erfüllt.

Antrag an Gemeinderat

1. Der Gemeinderat nimmt von der Jahresrechnung 2023 des Zweckverbandes Kreisschule Thal mit dem Antrag zuhanden der Delegiertenversammlung Kenntnis.
2. Die Delegierten sind zur Zustimmung zu instruieren.

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. **Die Kenntnisnahme von der Jahresrechnung 2023 des Zweckverbandes Kreisschule Thal mit dem Antrag zuhanden der Delegiertenversammlung.**
2. **Die Instruktion der Delegierten zur Zustimmung.**

Auftrag

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Thomas Gygax	Instruktion Delegierte	30. April 2024

Traktandum **10 Jahresrechnung 2023 des Zweckverband Abwasserregion Falkenstein (ZAF) (G5716)**
Zirkularbeschluss
Validierung

Öffentlichkeit Einbezug der Öffentlichkeit

Registratur 34/13 WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERREINIGUNG - Kläranlagen (Abwasserreinigung)

Geschäft 5716 **Jahresrechnung 2023 des Zweckverband Abwasserregion Falkenstein (ZAF)**

Beschluss 405

Antragsteller/-in

Mirco Reinhardt

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Am 24. April 2024 fand die Delegiertenversammlung des Zweckverband Abwasserregion Falkenstein (ZAF) statt. Da der Gemeinderat erst am 25. April 2024 tagt, musste die Instruktion zu Händen der Delegierten per Zirkularverfahren eingeholt werden.

Erwägungen

Der Gemeinderat hat die Delegierten über die an der DV zu fällenden Entscheide zu instruieren. Aufgrund der Rückmeldungen aus dem Zirkularbeschlussverfahren konnten die Delegierten rechtzeitig instruiert werden.

Rückmeldungen
7 Zustimmungen
2 Enthaltungen

Antrag an Gemeinderat

1. Der Gemeinderat validiert den Zirkularbeschluss zu Händen der Delegierten des Zweckverband Abwasserregion Falkenstein (ZAF) über die Jahresrechnung 2023.

Beschluss

Der Gemeinderat validiert einstimmig den Zirkularbeschluss zu Händen der Delegierten des Zweckverband Abwasserregion Falkenstein (ZAF) über die Jahresrechnung 2023.

Traktandum	11 Jahresrechnung 2023 des Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu (G5719) Zirkularbeschluss Validierung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	14/05 FÜRSORGEWESEN - Sozialfürsorge und Sozialhilfe
Geschäft	5719 Jahresrechnung 2023 des Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu
Beschluss	406

Antragsteller/-in

Rahel Fluri

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Am 24. April 2024 fand die Delegiertenversammlung des Zweckverband Abwasserregion Falkenstein (ZAF) statt. Da der Gemeinderat erst am 25. April 2024 tagt, musste die Instruktion zu Händen der Delegierten per Zirkularverfahren eingeholt werden.

Erwägungen

Der Gemeinderat hat die Delegierten über die an der DV zu fällenden Entscheide zu instruieren. Aufgrund der Rückmeldungen aus dem Zirkularbeschlussverfahren konnten die Delegierten rechtzeitig instruiert werden.

Rückmeldungen
7 Zustimmungen
2 Enthaltungen

Antrag an Gemeinderat

1. Der Gemeinderat validiert den Zirkularbeschluss zu Händen der Delegierten des Zweckverband Abwasserregion Falkenstein (ZAF) über die Jahresrechnung 2023.

Beschluss

Der Gemeinderat validiert einstimmig den Zirkularbeschluss zu Händen der Delegierten des Zweckverband Abwasserregion Falkenstein (ZAF) über die Jahresrechnung 2023.

Traktandum	12 Schulsozialarbeit (G5730) Konzept/Vereinbarung Zusammenarbeit Balsthal und Mümliswil-Ramiswil Beschluss
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	10/10 SPIELGRUPPE, KINDERGARTEN, VOLKS- UND SONDERSCHULE - Schülerfürsorge
Geschäft	5730 Schulsozialarbeit
Beschluss	407

Antragsteller/-in

Christine Rütli

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Die Schule ist mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert, darunter disziplinarischen Problemen in Klassen, Konflikten unter Schülerinnen und Schülern sowie persönlichen und familiären Krisensituationen. Trotz der Bemühungen der Lehrpersonen, effektive Lösungen zu entwickeln, bleibt eine erhebliche Anzahl persönlicher und familiärer Problemlagen der Schülerinnen und Schüler unbearbeitet. Die Abwesenheit von präventiven Massnahmen hinterlässt eine Lücke in der Unterstützung der Schülerinnen und Schüler, der Lehrpersonen und der Schule als Ganzes. Durch Präventionsarbeit werden potenzielle Probleme frühzeitig identifiziert und es kann eine Eskalation verhindert werden. Durch die Einführung der SSA können die Schülerinnen und Schüler in ihrer persönlichen, sozialen und schulischen Entwicklung optimal unterstützt werden.

Die schulische Beratung in den Thaler Gemeinden offenbart eine signifikante Diskrepanz zwischen dem verfügbaren Beratungsumfang und der Quantität sowie Komplexität der zu bearbeitenden Fälle. Diese Fälle umfassen ein breites Spektrum an Problematiken, darunter disziplinarische Herausforderungen in Klassen, Konflikte unter Schülerinnen und Schülern sowie persönliche und familiäre Krisensituationen. Trotz der Bemühungen der Schulberatung, effektive Lösungen zu entwickeln, bleibt eine erhebliche Anzahl persönlicher und familiärer Problemlagen der Schülerinnen und Schüler unbearbeitet, was auf eine unzureichende Präsenz der Beratungsangebote zurückzuführen ist. Der implementierte Briefkastenmechanismus ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern ihre Anliegen zu kommunizieren. Die grosse Nutzung dieses Angebotes illustriert und unterstreicht diese Notwendigkeit. Präventionsarbeit findet bisher keine statt. Durch Präventionsarbeit könnten nicht nur potenzielle Probleme frühzeitig identifiziert werden, es kann zusätzlich eine Eskalation verhindert werden. Die Abwesenheit von präventiven Massnahmen lässt eine Lücke in der umfassenden Unterstützung der Schülerinnen und Schüler erkennen und hebt die Dringlichkeit einer Erweiterung und Diversifizierung der Beratungs- und Unterstützungsangebote hervor.

Die aktuelle Ressourcenausstattung stösst an ihre Grenzen, was eine adäquate Bearbeitung aller Fälle und die Bereitstellung der notwendigen Unterstützung für die Schülerinnen und Schüler verhindert. Diese Beobachtungen führen zu der Schlussfolgerung, dass eine dringende Erweiterung der Beratungsdienste hin zu einer umfassenden Schulsozialarbeit notwendig ist, um eine ganzheitliche Betreuung zu gewährleisten. Durch eine solche Erweiterung könnten die vorhandenen Ressourcen effizienter genutzt und die Schülerinnen und Schüler in ihrer persönlichen, sozialen und schulischen Entwicklung optimal unterstützt werden.

Erwägungen

Die Schulsozialarbeit ist ein generelles Thema in allen Thaler Gemeinden. Aus diesem Grund wurde das Thema an einer Thaler Schulleitungskonferenz traktandiert und besprochen. Dabei stellte sich heraus, dass alle mit den ähnlichen Problematiken zu arbeiten haben. Unter anderem ist gerade bei der Personalrekrutierung das Problem, dass kleine Pensen nicht oder nur schwer durch gut ausgebildete Fachpersonen besetzt werden können. Anschliessend an die Schulleitungskonferenz wurden Gespräche zwischen der Einwohnergemeinde Balsthal und der Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil zur gemeinsamen Ausgestaltung und Initialisierung einer Schulsozialarbeit Thal aufgenommen. Die daraus entstandene Vereinbarung liegt diesem Antrag bei, wobei bereits weitere Schulleitungen ihr Interesse an einer Zusammenarbeit kundgetan haben.

Die Schulleitungen Balsthal und Mümliswil-Ramiswil arbeiten gemäss Vereinbarung eng zusammen, wobei die Personalrekrutierung gemeinsam durchgeführt wird. Die Einwohnergemeinde Balsthal bildet die Anstellungsbehörde und stellt die Infrastruktur zur Verfügung. Demensprechend untersteht die SSA der Gesamtschulleitung Balsthal.

Mit der Anstellung eines/einer Schulsozialarbeiter/in im Pensum von 60 Stellenprozenten kann der Aufbau der Schulsozialarbeit im Thal initiiert werden. Das Pensum teilt sich dabei auf 50 Stellenprozente in Balsthal und 10 Stellenprozente in Mümliswil-Ramiswil auf. Der/Die Stelleninhaber/in hat folgende Kernaufgaben:

- Unterstützung der Kinder (Zyklus 1 und Zyklus 2) bei persönlichen, familiären und sozialen Schwierigkeiten
- Situationsabhängige Klasseninterventionen, Arbeit mit einzelnen Kindern oder Kindergruppen
- Entwickeln und Durchführen von Präventionsprojekten
- Beratung von Lehrpersonen und Eltern
- Regelmässiger Austausch mit der Gesamtschulleitung
- Vernetzungsarbeit

Die Zusammenarbeit und gemeinsame Anstellung von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern durch mehrere Gemeinden bietet zahlreiche Vorteile, die sowohl die Effektivität der Schulsozialarbeit selbst als auch die finanzielle und organisatorische Effizienz der beteiligten Gemeinden verbessern können. Diese Kooperationsmodelle ermöglichen es, Ressourcen zu bündeln, Fachwissen zu teilen und Angebote für Schülerinnen und Schülern flächendeckend und bedarfsgerecht zu gestalten. Durch die gemeinsame Anstellung von Schulsozialarbeitern können kleinere Gemeinden, die möglicherweise nicht die Mittel haben, eigene Vollzeitkräfte zu finanzieren, dennoch qualifizierte Sozialarbeit an ihren Schulen anbieten. Die Kosten für Gehälter, Fortbildungen und weitere Ressourcen werden unter den beteiligten Gemeinden aufgeteilt, wodurch jede Gemeinde Zugang zu professioneller Schulsozialarbeit erhält, ohne die volle finanzielle Last tragen zu müssen. Die Zusammenarbeit mehrerer Gemeinden ermöglicht eine flexible Gestaltung der Schulsozialarbeit, die sich besser an den tatsächlichen Bedarf der einzelnen Schulen anpassen lässt. So kann beispielsweise in Zeiten erhöhten Bedarfs (wie bei Kriseninterventionen oder Projektarbeiten) die Unterstützung gezielt verstärkt werden, ohne dass langfristige personelle Überkapazitäten geschaffen werden müssen.

Antrag an Gemeinderat

1. Die Vereinbarung zur Führung einer gemeinsamen Schulsozialarbeit (SSA) zwischen den Gemeinden Balsthal und Mümliswil-Ramiswil wird genehmigt.
2. Die Vereinbarung tritt auf den 1. Juni 2024 in Kraft.
3. In Abschnitt 3, Punkt 3.7. der Vereinbarung wird der Ausdruck Lohnnebenkosten ersetzt mit Allgemeinkosten.
4. Die Vereinbarung wird ergänzt mit Abschnitt:
 6. Inkrafttreten
 - 6.1. Die Vereinbarung tritt – nachdem sie von den Einwohnergemeinderäten Balsthal und Mümliswil-Ramiswil genehmigt worden ist – auf den 1. Juni 2024 in Kraft.
5. Die Schulleitung Balsthal schreibt die Stelle SSA (60 %) nach beidseitiger Genehmigung der Vereinbarung aus.

Finanzielle Folgen

Für die Berechnung der approximativen Kosten wird von einem Jahreslohn von CHF 100'000.00 exkl. Sozialleistungen bzw. bei einem 60 %-Pensum von CHF 72'000.00 inkl. Sozialleistungen ausgegangen. Die Aufteilung der Kosten mit der Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil orientiert sich an der Pensenaufteilung zwischen den beiden Einwohnergemeinden. Balsthal trägt dadurch 83.5 % der Kosten und Mümliswil-Ramiswil 16.5 %.

Beschrieb der Kosten für die Einwohnergemeinde Balsthal	Betrag	
Besoldungskosten 2024 (Juni-Dezember)	CHF	32'372.30
Initialkosten (Mobiliar, IT, Telefon)	CHF	3'500.00
sonstige jährlich wiederkehrende Kosten	CHF	500.00
Total	CHF	36'372.30

Die Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil vergütet der Einwohnergemeinde Balsthal eine pauschale Entschädigung von CHF 1'500.00 für die Mitarbeiterführung und Abonnementskosten.

Wortmeldungen

- Fabian Spring:** Die 60 % würden von einer Person abgedeckt werden?
- René Hermann:** Genau.
- Fabian Spring:** Wenn wir aber mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten, bringen wir dann nicht eine 100% Stelle hin?
- René Hermann:** Diverse Gemeinden haben bereits Interesse an einer Zusammenarbeit bekundet. In dieser Struktur ist es aber jederzeit möglich, weitere Gemeinden hinzuzunehmen.
- Fabian Spring:** Vorausgesetzt, dass der Stelleninhaber gewillt ist, das Pensum zu erhöhen.
- René Hermann:** Es könnte auch eine weitere Person angestellt werden.
- Fabian Spring:** Und die Chance jemanden in einem 60 % Pensum zu finden ist gross?
- René Hermann:** Ja, es ist in der Regel so, dass Schulsozialarbeiter während der Schulzeit mehr arbeiten, als sie angestellt sind. In der Ferienzeit wird dementsprechend Zeit kompensiert.
- Freddy Kreuchi:** Was sind die Folgen, wenn wir dem Antrag nicht zustimmen?
- René Hermann:** Die Folgen sind jetzt schon sichtbar sind. Klingelstreiche, Konflikte auf dem Schulweg etc. führen dazu, dass die Schule, der Schulleiter, die Polizei einschreiten müssen. Es gibt immer mehr Probleme, die nicht gelöst werden und gleichzeitig kann die Schule den Bildungsauftrag nicht mehr umsetzen.
- Freddy Kreuchi:** Wir haben ein bereits ein gefächertes Angebot für Jugendliche, Jugendarbeit Thal, Schulsozialarbeit, Sozialdienst, Polizei. Ich finde es wichtig, dass wir den Austausch und die Verknüpfung ermöglichen. Natürlich unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes.
- René Hermann:** Diesem Punkt wird im Konzept besondere Beachtung geschenkt.
- Rahel Fluri:** Die Schule Oensingen verfügt bereits über eine Schulsozialarbeit, welche eine sehr grosse Entlastung für die Klassenlehrpersonen ist.

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Genehmigung der Vereinbarung zur Führung einer gemeinsamen Schulsozialarbeit (SSA) zwischen den Gemeinden Balsthal und Mümliswil-Ramiswil.
2. Das Inkrafttreten der Vereinbarung auf den 1. Juni 2024
3. In Abschnitt 3, Punkt 3.7. der Vereinbarung wird der Ausdruck Lohnnebenkosten ersetzt mit Allgemeynkosten.
4. Die Vereinbarung wird ergänzt mit Abschnitt:
 6. Inkrafttreten
 - 6.1. Die Vereinbarung tritt – nachdem sie von den Einwohnergemeinderäten Balsthal und Mümliswil-Ramiswil genehmigt worden ist – auf den 1. Juni 2024 in Kraft.
5. Die Schulleitung Balsthal schreibt die Stelle SSA (60 %) nach beidseitiger Genehmigung der Vereinbarung aus.

Aufträge

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	GP & Leiter Verwaltung	Unterzeichnung Vereinbarung	30. April 2024
2.	René Hermann	Umsetzen des Konzept Schulsozialarbeit Thal	fortlaufend
3.	René Hermann	Stellenbesetzung Schulsozialarbeit	31. Juli 2024

Traktandum	13 Sanierung des Mehrzweckgebäudes Litz (G5725) Architekturleistungen und Nachtragskredit Auftragsvergabe und Kreditfreigabe
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	15/08 IMMOBILIEN DER EINWOHNERGEMEINDE - Mehrzweckgebäude Litz
Geschäft	5725 Sanierung des Mehrzweckgebäudes Litz
Beschluss	408

Antragsteller/-in

Fabian Spring

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde besitzt zahlreiche Hochbauten, wozu unter anderem auch das Mehrzweckgebäude Litz (Feuerwehrmagazin) zählt. Aufgrund der durchaus notwendigen Sparbemühungen der Einwohnergemeinde wurde der Unterhalt dieser und weiterer Liegenschaften in den vergangenen Jahren faktisch ausgesetzt oder zurückgestellt. Dieses Vorgehen führt zwar kurzfristig betrachtet zu einer erfreulichen Entlastung

der Gemeindekasse, ist aus langfristiger Sicht jedoch brandgefährlich, da durch das Verschieben des zwingend notwendigen Unterhalts früher oder später zwangsläufig ein Investitionsstau entstehen wird bzw. bereits entstanden ist.

Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, den Sanierungsbedarf der vorhandenen Hochbauten untersuchen zu lassen. Diese Untersuchung hat das Ziel, einen Überblick über die notwendigen Massnahmen und deren Kostenfolge zu erhalten, um anschliessend eine langfristige Strategie für den zielgerichteten Unterhalt und die Sanierung erarbeiten zu können.

Im Rahmen einer Sitzung mit dem Gemeindepräsidenten, dem Ressortleiter Hochbau, dem Leiter Bau und dem Leiter Gebäudeunterhalt wurden die zu untersuchenden Liegenschaften festgelegt und das weitere Vorgehen definiert. Dementsprechend hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 5. Mai 2022 der Architektengemeinschaft ZSB und Enzo Cessotto den Auftrag gegeben, eine Zustandsanalyse der gemeindeeigenen Hochbauten zu erstellen. Auf Basis dieser Analyse wurde durch den Gemeindepräsidenten in Zusammenarbeit mit dem RL Hochbau, dem Leiter Finanzen und der FIKO eine Strategie erarbeitet, wie die verschiedenen Investitionen in den kommenden Jahren sinnvoll bewältigt werden können. An der Klausursitzung vom 8. September 2022 hat der Gemeinderat das vorgeschlagene Vorgehen bestätigt.

Mit dem Infogipfeli vom 12. November 2022 wurde die Bevölkerung über das bisherige Vorgehen sowie die erstellte Strategie informiert. Mit dem an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 genehmigten Budget 2024 wurden auch die Gelder in der Höhe von CHF 180'000.00 für die Planung der Sanierung des Mehrzweckgebäudes Litz (Feuerwehrmagazin) und dadurch auch für die Vergabe der Architekturleistungen freigegeben.

Im zweiten Untergeschoss vom Mehrzweckgebäude Litz (Feuerwehrmagazin) befindet sich ein ehemaliger Ortskommandoposten, welcher 1971 genehmigt worden ist und bis zur Auflösung im Jahr 2014 als Führungsraum der Zivilschutzorganisation diente. Aufgrund der Schutzplatzbilanz verfügt die Gemeinde Balsthal per 1. März 2024 über 6157 Schutzplätze, was einem Defizit von 475 Schutzplätzen entspricht. Demzufolge entspricht die Schutzplatzdeckung der Gemeinde Balsthal 92.84 %. zur Verringerung des vorhandenen Schutzplatzdefizites soll der aufgelöste Ortskommandoposten in einen öffentlichen Schutzraum umgebaut werden.

Erwägungen

Vor Versand der Offertanfragen an die Architekturbüros wurden die Vergabekriterien in den «Besonderen Bestimmungen» definiert. Darin wurde ebenfalls definiert, welche Unterlagen mit der Offerte abzugeben sind, so zum Beispiel die Referenzprojekte und die an der Projektierung beteiligten Schlüsselpersonen mit deren Berufserfahrung. Dies hatte zum Zweck, dass für alle angefragten Architekturbüros die gleichen Rahmenbedingungen für die Erstellung der Offerte galten, wobei eine unvollständige Eingabe der Unterlagen zu einem direkten Ausschluss der Eingabe führte. Zur Vergabe der Architekturleistungen wurden am 20. März 2024 die nachfolgenden sieben Architekturbüros eingeladen ein Angebot abzugeben:

- Enzo Cessotto, Balsthal
- Oppliger GmbH, Balsthal
- ZSB Architekten SIA AG, Oensingen
- BFB Architekten AG, Egerkingen
- Branger Architekten AG, Solothurn
- Werk1 Architekten, Olten
- Schenker Architektur & Bauleitung AG, Neuendorf

Von den eingeladenen Architekturbüros haben fünf Büros ein Angebot abgegeben. Vier dieser fünf Angebote erfüllten die Vorgaben aus den Besonderen Bestimmungen. Ein Anbieter reichte die erforderlichen Unterlagen nicht mit dem Angebot ein, was gemäss Besonderen Bestimmungen zu einem automatischen Ausschluss der Eingabe führte. Die Gesamtsummen der eingereichten Offerten werden nachfolgend aufgelistet:

eingegangene Offerten	Betrag (inkl. MwSt)	
Schenker Architektur & Bauleitung AG, Neuendorf	CHF	220'000.00
ARGE Oppliger +Spring, Balsthal	CHF	267'882.00
Branger Architekten AG, Solothurn	CHF	274'000.00
ZSB Architekten SIA AG, Oensingen	CHF	464'830.00

Die Firma Schenker Architektur & Bauleitung AG in Neuendorf hat dabei das wirtschaftlichste Angebot eingereicht. Weiter entspricht die Eingabe den Vorgaben aus den Besonderen Bestimmungen und weist eine sehr hohe Qualität auf. Aufgrund dessen hat der RL Hochbau in Rücksprache mit den Gemeindepräsidenten entschieden, dem Gemeinderat die Vergabe der Architekturleistungen an die Firma Schenker Architektur & Bauleitung AG zu empfehlen. Hierbei ist zu erwähnen, dass es sich nach Rücksprache mit dem Anbieter beim eingereichten Betrag um eine Kostendach handelt.

Offerte Schenker Architektur & Bauleitung AG	Betrag (inkl. MwSt)	
Brutto	CHF	223'000.00
Rabatt von 8 %	CHF	17'840.00
Pauschalabzug	CHF	1'644.75
+8.1% MwSt	CHF	16'484.75
Netto	CHF	220'000.00

Im Rahmen einer Begehung mit dem Verantwortlichen für das Bauwesen vom Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, dem Leiter Bau, dem Leiter Gebäudeunterhalt und einem Experten für Schutzraum-Technik wurden die ersten Schritte für den geplanten Umbau des Ortskommandoposten in einen öffentlichen Schutzraum vorbesprochen. Darauf reichte die Firma Mengeu AG aus Elgg eine Offerte für die Projekterstellung für den Umbau des Ortskommandopostens in einen öffentlichen Schutzraum in der Höhe von CHF 15'171.85 ein. Die Kosten für die Projekterstellung werden aus dem Konto der Ersatzbeiträge für Schutzräume zurückvergütet. Aufgrund des Bruttoprinzips können die Kosten jedoch nicht direkt den Ausgabekonto gutgeschrieben werden.

Anhand einer Vorstudie wurde in der Investitionsrechnung unter dem Konto 0290.5040.11 ein Betrag von CHF 180'000.00 eingeplant. Aufgrund der eingereichten Offerten für die Architekturleistungen und die Projektkosten für den Umbau der Schutzräume stellte sich heraus, dass der budgetierte Kredit für die geplanten Leistungen nicht ausreichend ist und somit ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 55'171.85 benötigt wird. Die Differenz zum beantragten Nachtragskredit beruht auf dem Einbezug eines Reservebetrags.

Antrag an Gemeinderat

1. Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Schenker Architektur & Bauleitung AG zum Betrag von CHF 220'000.00 inkl. MwSt. zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Mengeu AG zum Betrag von CHF 15'171.85 inkl. MwSt. zu.
3. Der Gemeinderat stimmt dem Nachtragskredit von CHF 65'000.00 für die Planung der Sanierung des Mehrzweckgebäudes Litzi (Feuerwehrmagazin) zu.
4. Der Gemeinderat gibt den entsprechenden Kredit aus dem Konto 0290.5040.11 der Verpflichtungskreditkontrolle der Investitionsrechnung frei.

Finanzielle Folgen

	einmalig	wiederkehrend	Total
Sachaufwand	245'000.00	0.00	245'000.00
Personalaufwand	0.00	0.00	0.00
Total	245'000.00	0.00	245'000.00

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Auftragsvergabe an die Schenker Architektur & Bauleitung AG zum Betrag von CHF 220'000.00 inkl. MwSt..
2. Die Auftragsvergabe an die Mengeu AG zum Betrag von CHF 15'171.85 inkl. MwSt.

3. Die Zustimmung zum Nachtragskredit von CHF 65'000.00 für die Planung der Sanierung des Mehrzweckgebäudes Litzli (Feuerwehrmagazin)
4. Die Freigabe des entsprechenden Kredits aus dem Konto 0290.5040.11 der Verpflichtungskreditkontrolle der Investitionsrechnung.

Aufträge

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Leiter Bau	Mitteilung Auftragsvergabe an Anbieter	30. April 2024
2.	Gemeindepräsident	Organisation Startsitung	3. Mai 2024

Traktandum 14 Mobiliar Schulhaus Inseli (G5720) Auftragsvergabe und Kreditfreigabe

Öffentlichkeit Einbezug der Öffentlichkeit

Registratur 10/07 SPIELGRUPPE, KINDERGARTEN, VOLKS- UND SONDERSCHULE - Einkauf von Schulmaterial sowie Anschaffung und Unterhalt von Schulmobiliar und Turngerätschaften

Geschäft 5720 **Mobiliar Schulhaus Inseli**

Beschluss 409

Antragsteller/-in

Fabian Spring

Gäste, Referenten

Vorname, Name

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Von der Gesamtschulleitung wurde das Begehren gestellt, das bestehende und in die Jahre gekommene Schülermobiliar zu ersetzen.

Die meisten Pulte und Stühle im Schulhaus Inseli sind schätzungsweise aus den 60/70-er-Jahren und haben wahrscheinlich in den 90-er-Jahren einmal eine neue Tischplatte erhalten. Die Tische weisen dementsprechende Gebrauchsspuren auf. Die Stühle stammen höchstwahrscheinlich aus der gleichen Zeit und sind meist mit 4-Stern-Füssen ausgestattet, welche heutzutage nicht mehr erhältlich sind. Auch die Stühle sind zum Teil schwer abgewetzt und haben deutliche Spuren.

Der Leiter Bau hat dem Gemeinderat im Voranschlag zur Investitionsrechnung 2022 einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 160'000.00 beantragt. Die Gemeindeversammlung hat dem Verpflichtungskredit am 13. Dezember 2021 zugestimmt.

Erwägungen

Der Gebäudewart wurde vom Leiter Bau beauftragt, bei zwei renommierten Lieferanten von schulischem Mobiliar eine Offerte für das zu ersetzende Schülermobiliar einzuholen und einen Offertvergleich durchzuführen. Dieser Vergleich der eingereichten Offerten hat ergeben, dass die Firma Zesar.ch SA das kostengünstigere Angebot eingereicht hat.

Rubrik	Konto	Anlage Nr.	Betrag	
Schulliegenschaften	2170.5060.02	140 600 10 12	CHF	160'000.00

Antrag an Gemeinderat

1. Der Auftrag wird gemäss Vorschlag an die kostengünstigere Firma Zesar.ch SA zum offerierten Betrag von CHF 159'313.45 inkl. MwSt. vergeben.
2. Der dafür benötigte Kredit in der Höhe von CHF 159'313.45 wird vom Konto Nr. 2170.5060.02 aus der Investitionsrechnung freizugeben.

Finanzielle Folgen

	einmalig		wiederkehrend		Total
Sachaufwand	CHF	159'313.45	CHF	0.00	CHF 159'313.45
Total	CHF	159'313.45	CHF	0.00	CHF 159'313.45

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Auftragsvergabe an die kostengünstigere Firma Zesar.ch SA zum offerierten Betrag von CHF 159'313.45 inkl. MwSt..
2. Die Freigabe des dafür benötigten Kredits in der Höhe von CHF 159'313.45 wird vom Konto Nr. 2170.5060.02 aus der Investitionsrechnung

Aufträge

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Leiter Bau	Auftragsvergabe an Zesar.ch SA	26.04.2024
2.	Finanzverwaltung	Freigabe Kredite aus Investitionsrechnung	03.05.2024

Traktandum	15	Pflege Friedhof und Bewirtschaftung Pflanzentröge im Dorfzentrum (G4774) Auftragsvergabe
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	01/06	AREAL DER EINWOHNERGEMEINDE - Friedhofgestaltung, Friedhofunterhalt und Grabgestaltung
Geschäft	4774	Pflege Friedhof und Bewirtschaftung Pflanzentröge im Dorfzentrum
Beschluss	410	

Antragsteller/-in

Thomas Gygax

Gäste, Referenten

Herbert Rubin, bisheriger Beauftragter Pflege Friedhof

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Der bisherige Beauftragte für die Pflege des Friedhofs sowie die Bewirtschaftung der Pflanzentröge im Dorfzentrum, Herbert Rubin, hat die langjährige sehr gute Zusammenarbeit gekündigt. Aus diesem Grund wurden am 19. Januar 2024 fünf ortsansässige Firmen zur Offerteingabe eingeladen. Vier Firmen haben nach der Besichtigung eine entsprechende Offerte gemäss den Vorgaben eingereicht.

Erwägungen

Bei den Zuschlagskriterien wurden nebst dem Preis (70 %) auch die Angabe von Referenzen (15 %) und die Qualität des Angebots (15 %) berücksichtigt.

Folgende Angebote sind eingegangen:

Anbieter	Betrag	
Grossenbacher Gartenbau	CHF	49'449.25
deranderegaertner.ch	CHF	51'782.70
Ehram Gartenbau AG	CHF	52'791.50
Vogelsang Gartenbau	CHF	59'196.80

Dem Gemeinderat wird, trotz des höheren Preises, empfohlen, den Auftrag für die Pflege des Friedhofs und die Bewirtschaftung der Pflanzentröge im Dorfzentrum der Ehram Gartenbau AG zu vergeben. Die angegebenen Referenzen der Ehram Gartenbau AG entsprechen den anfallenden Arbeiten und die Qualität der Offerte zeugt von einer detaillierten Analyse der Gegebenheiten vor Ort. Der Vergleich der Offerten liegt dem Antrag als Beilage bei.

Die Kosten für die neue Auftragnehmerin für die Pflege des Friedhofs und die Bewirtschaftung Pflanzentröge im Dorfzentrum bewegen sich im Rahmen des alten Anbieters Herbert Rubin. Für das Jahr 2023 wurden an Herbert Rubin CHF 50'847.40 Pauschal vergütet. Zusätzlich wurden Mehraufwände von mehr als CHF 4'000.00 in Rechnung gestellt.

Antrag an Gemeinderat

- Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Auftrags für die Pflege des Friedhofs und die Bewirtschaftung Pflanzentröge im Dorfzentrum an die Firma Ehram Gartenbau AG, Balsthal, zum offerierten Betrag von CHF 52'791.50 inkl. Nebenkosten und MwSt. zu.

Finanzielle Folgen

	einmalig		wiederkehrend		Total	
Sachaufwand	CHF	0.00	CHF	52'791.50	CHF	52'791.50
Personalaufwand	CHF	0.00	CHF	0.00	CHF	0.00
Total	CHF	0.00	CHF	52'791.50	CHF	52'791.50

Wortmeldungen

Heinz von Arb: Die Arbeiten sind klar definiert. Könnte man in diesem Fall nicht einfach den günstigsten Anbieter wählen?

Freddy Kreuchi: Nein, rechtlich können wir es nicht anders vergeben, da wir den Preis mit 70 % und die Qualität der Referenzen und des Angebots ebenfalls gewichtet haben. Wenn man alles betrachtet, hat das Angebot der Ehram Gartenbau AG die höchste Punktzahl erreicht.

Heinz von Arb: Was passiert mit dem Friedhof in Zukunft?

Freddy Kreuchi: Wir sind immer offen für neue Ideen und eine Naturweise wurde bereits angepflanzt.

Verdankung

Freddy Kreuchi: Wir danken Herbert Rubin für seine langjährige und wertvolle Arbeit. Herbert zeigte sich immer zuverlässig und mit einem offenen Ohr.

Herbert Rubin: Besten Dank. Bis Ende Mai werde ich noch den Friedhof pflegen und anschliessend die Aufgaben übergeben.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Auftrags für die Pflege des Friedhofs und die Bewirtschaftung Pflanzentröge im Dorfzentrum an die Firma Ehram Gartenbau AG, Balsthal, zum offerierten Betrag von CHF 52'791.50 inkl. Nebenkosten und MwSt. einstimmig zu.

Auftrag

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Leiter Verwaltung	Mitteilung Arbeitsvergabe	30.04.2024

Traktandum	16 Ausbau Nesplenacker (G1474) Einräumung Durchleitungsrecht Beschluss
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	05/213 STRASSEN - Nesplenacker
Geschäft	1474 Ausbau Nesplenacker
Beschluss	411

Antragsteller/-in

Mirco Reinhardt

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Die neue Erschliessungsstrasse Nesplenacker zweigt südlich des Unterwerkes Nesplen nach Westen ab und endet nach ca. 100 Meter in einem Wendepunkt.

Die rechtlichen Grundlagen zur Erschliessung der Grundstücke im Nesplenacker ergeben sich aus den rechtsgültigen Nutzungsplänen des Teilzonen- und Erschliessungsplanes Nesplenacker (RRB Nr. 2006/1493 vom 14. August 2006), dem Generellen Entwässerungsplan GEP (RRB Nr. 1363 vom 27. Juni 2005) und dem Generellen Wasserversorgungsprojekt GWP (RRB Nr. 2697 vom 10. Dezember 2005).

Nach dem Ausscheiden des Landerwerbs für den Strassenbau wurden die Grundstücke GB Balsthal Nr. 826 & GB Balsthal Nr. 827 zusammengelegt, damit diese einer Überbauung zugeführt werden können.

Die PASA Immobilien AG beabsichtigt, im Anschluss an die Strassenmutation Nesplenacker die Grundstücke GB Balsthal Nr. 826 und 827 zu parzellieren.

Erwägungen

Zur Sicherstellung der Versorgungsleitungen für Wasser und Abwasser, welche sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Balsthal befinden, soll im Grundbuch ein Durchleitungsrecht für Werkleitungen eingetragen werden. Die Versorgungsleitungen sind im Generellen Entwässerungsplan GEP (RRB Nr. 1363 vom 27. Juni 2005) und im Generellen Wasserversorgungsprojekt GWP (RRB Nr. 2697 vom 10. Dezember 2005) eingetragen.

Die Eigentümerin des Grundstückes GB Balsthal Nr. 4211, die PASA Immobilien AG räumt zu Lasten ihres Grundstückes der Einwohnergemeinde Balsthal ein Durchleitungsrecht für Werkleitungen ein. Dieses Recht bezieht sich auf die im beiliegenden Situationsplan "Dienstbarkeit Durchleitungsrecht" hellorange bemalte und mit "Kanalisation Gemeinde Balsthal" und "Wasserversorgung Balsthal" bezeichnete Fläche. Diese Bestimmung ist im Grundbuch als Personaldienstbarkeit einzutragen. Zur Eintragung der Personaldienstbarkeit im Grundbuch ist die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

Antrag an Gemeinderat

1. Der Gemeinderat stimmt der Eintragung der Personaldienstbarkeit für die Durchleitungsrechte der Werkleitungen gemäss Mutationsplan-Nr. 13227 im Grundbuch zu.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Eintragung der Personaldienstbarkeit für die Durchleitungsrechte der Werkleitungen gemäss Mutationsplan-Nr. 13227 im Grundbuch zu.

Auftrag

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Leiter Verwaltung und Gemeindeschreiber	Information an Grundbuchamt der Amtschreiberei Thal-Gäu	26. April 2024

Traktandum **17 Baronweg Ost - Sanierung (G5046)**
Baumeister-, Rohrlegungsarbeiten und Strassenbeleuchtung
Auftragsvergabe und Kreditfreigabe

Öffentlichkeit Einbezug der Öffentlichkeit

Registratur 05/31 STRASSEN - Baronweg

Geschäft 5046 **Baronweg Ost - Sanierung**

Beschluss 412

Antragsteller/-in

Mirco Reinhardt

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Nach der Freigabe der Ingenieurarbeiten zum Projekt "Sanierung Baronweg Ost" durch den Gemeinderat vom 18. Januar 2024 wurden von der Infrastrukturkommission vier Bauunternehmungen zur Offertstellung eingeladen.

Erwägungen

An Ihrer Sitzung vom 09. April 2024 beantragt die Infrastrukturkommission dem Gemeinderat die Arbeiten für die Sanierung Baronweg Ost mit Entwässerung an den kostengünstigsten Anbieter, der Paul Fluri AG, zum offerierten Betrag von CHF 253'873.15 inkl. MwSt. zu vergeben. Dabei kann auf den vom Ingenieurbüro BSB + Partner vorgelegten Offertvergleich verwiesen werden.

In diesem Zusammenhang sind die Arbeiten für die Strassenbeleuchtung der Primeo Netz AG zum offerierten Betrag von CHF 17'845.90 inkl. MwSt. zu vergeben.

Die Rohrlegungsarbeiten für den Ersatz der Wasserleitung betragen CHF 75'000.00 und sind durch den Werkhof auszuführen.

Die Infrastrukturkommission beantragt dem Gemeinderat in diesem Zusammenhang die unten aufgeführten Kredite aus der Investitionsrechnung freizugeben.

Rubrik	Konto		Betrag
Strassen	6150.5010.32	CHF	155'000.00
Wasser	7101.5031.32	CHF	220'000.00
Abwasser	7201.5032.29	CHF	90'000.00

Antrag an Gemeinderat

1. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt Sanierung Baronweg Ost.
2. Der Gemeinderat stimmt der Arbeitsvergabe der Baumeisterarbeiten an die Paul Fluri AG zum offerierten Betrag von CHF 253'873.15, inkl. MwSt. zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Arbeitsvergabe der Strassenbeleuchtung, in der Höhe von CHF 17'845.90, inkl. MwSt. an die Primeo Netz AG zu.
4. Der Gemeinderat stimmt den Rohrlegungsarbeiten in der Höhe von CHF 75'000.00 durch den Werkhof zu.
5. Der Gemeinderat gibt die entsprechenden Kredite aus der Verpflichtungskreditkontrolle der Investitionsrechnung frei.

Finanzielle Folgen

Belastung der Verpflichtungskredite gemäss Genehmigung der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023.

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Genehmigung des Projekts Sanierung Baronweg Ost.
2. Die Auftragsvergabe der Baumeisterarbeiten an die Paul Fluri AG zum offerierten Betrag von CHF 253'873.15, inkl. MwSt..
3. Die Auftragsvergabe der Strassenbeleuchtung, in der Höhe von CHF 17'845.90, inkl. MwSt. an die Primeo Netz AG.
4. Die Zustimmung der Rohrlegungsarbeiten in der Höhe von CHF 75'000.00 durch den Werkhof.
5. Die Freigabe der entsprechenden Kredite aus der Verpflichtungskreditkontrolle der Investitionsrechnung.

Aufträge

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Leiter Bau	Projekt bei Ingenieur Freigeben	30.04.2024
2.	Leiter Finanzen	Freigabe der Verpflichtungskredite	30.04.2024

Traktandum	18 Hashofweg - Sanierung (G5047) Baumeisterarbeiten Auftragsvergabe und Kreditfreigabe
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	05/118 STRASSEN - Hashofweg
Geschäft	5047 Hashofweg - Sanierung
Beschluss	413

Antragsteller/-in

Mirco Reinhardt

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Nach der Freigabe der Ingenieurarbeiten zum Projekt "Sanierung Hashofweg" durch den Gemeinderat vom 18. Januar 2024 wurden von der Infrastrukturkommission zwei Bauunternehmungen zur Offertstellung eingeladen.

Erwägungen

An Ihrer Sitzung vom 09. April 2024 beantragt die Infrastrukturkommission dem Gemeinderat die Arbeiten für die Sanierung Hashofweg an den kostengünstigsten Anbieter, der Paul Fluri AG, zum offerierten Betrag von CHF 50'191.20 inkl. MwSt. zu vergeben.

Die Infrastrukturkommission beantragt dem Gemeinderat ebenfalls den unten aufgeführten Kredit aus der Investitionsrechnung freizugeben.

Rubrik	Konto		Betrag
Strassen	6150.5010.33	CHF	95'000.00

Antrag an Gemeinderat

1. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt Sanierung Hashofweg.
2. Der Gemeinderat stimmt der Arbeitsvergabe der Baumeisterarbeiten an die Paul Fluri AG zum offerierten Betrag von CHF 50'191.20 inkl. MwSt. zu.
3. Der Gemeinderat gibt den entsprechenden Kredit aus der Verpflichtungskreditkontrolle der Investitionsrechnung frei.

Finanzielle Folgen

Belastung der Verpflichtungskredite gemäss Genehmigung der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023.

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Genehmigung des Projekts Sanierung Hashofweg.
2. Die Auftragsvergabe der Baumeisterarbeiten an die Paul Fluri AG zum offerierten Betrag von CHF 50'191.20 inkl. MwSt..
3. Die Freigabe des entsprechenden Kredits aus der Verpflichtungskreditkontrolle der Investitionsrechnung.

Aufträge

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Leiter Bau	Projekt bei Ingenieur Freigeben	30.04.2024
2.	Leiter Finanzen	Freigabe des Verpflichtungskredites	30.04.2024

Traktandum **19 Delegationen (G1491)**
Information

Öffentlichkeit Einbezug der Öffentlichkeit

Registratur 18/14 GEMEINDEORGANISATION: BEAMTE, VERWALTUNGSLEITUNG, ANGESTELLTE - Vertreter der Einwohnergemeinde

Geschäft 1491 **Delegationen**

Beschluss 414

Folgende Delegation werden übernommen:

- Samstag, 27. April 2024, 11:30 Uhr: 10. Jubiläum KITA Falkenburg, durch Christine Rütli

Folgende Delegationen können nicht übernommen werden:

- Freitag, 3. Mai 2024, 19:00 Uhr: 33. Generalversammlung Verein Mühle Ramiswil
- Freitag, 3. Mai 2024, 18:30 Uhr: Generalversammlung Träffpunkt Ruttiger in Olten
- Donnerstag, 16. Mai 2024, 17:00 Uhr: 53. Generalversammlung KEBAG AG
- Samstag, 18. Mai 2024, 15:00 Uhr: 36. Generalversammlung Freunde der Matzendorfer Keramik
- Donnerstag, 6. Juni 2024, 16:00 Uhr: Anlass «Lichtblick 2024» der Primeo Netz AG

Traktandum	20	Mitteilungen Ressortleiter (G1489) Information
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05	STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1489	Mitteilungen Ressortleiter
Beschluss	415	

Heinz von Arb: Die Arbeiten im Schutzwald waren sehr interessant zu beobachten und die Arbeiten waren sehr gut organisiert.

Fabian Spring: Da die Malerarbeiten beim Schulhaus Inseli aufgrund der kalten Temperaturen noch nicht abgeschlossen werden konnten, wurde das Gerüst noch nicht abgebaut.

Freddy Kreuchi: An einer gemeinsamen Sitzung mit dem neuen Feuerwehrkommandanten wurde besprochen, wie die Rechnungsabweichungen zum Budget 2023 entstanden sind. Der ehemalige Feuerwehrkommandant wird zur Begründung an eine Besprechung eingeladen.

Freddy Kreuchi: Bis Ende Jahr wird das Kader Kennzahlen festlegen, welche als Indikator für die geleistete Arbeit dienen sollen. So soll auch Transparenz geschaffen werden.

Freddy Kreuchi: Die Verwaltung prüft ein neues Eintrittssystem in die Badi mit einem integrierten Bezahlungssystem für die Eintrittsgebühr und den Kiosk.

Traktandum	21	Mitteilungen Verschiedenes (G1490) Information
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05	STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1490	Mitteilungen Verschiedenes
Beschluss	416	

René Zihler: In der Kantonsschule Solothurn wurde Snus verboten. Wäre es möglich, dass man dieses Verbot auch an der Kreisschule Thal einführen könnte?

Freddy Kreuchi: Die Ressortleiterin Bildung nimmt sich dem Thema an.

Rahel Fluri: In letzter Zeit kam es vor, dass während Beerdigungen auf dem Friedhof Gartenarbeiten ausgeführt wurden.

Freddy Kreuchi: Thomas Gyax nimmt sich dieser Angelegenheit an.

Fabian Spring: Wie ist die Verteilung der Badi-Eintrittskarten für Schüler geregelt?

Philipp Buxtorf: Schulkinder erhalten die Eintrittskarte und für Kindergartenkinder ist der Eintritt zu bezahlen.

NAMENS DES GEMEINDERATES

[Gültig ohne Unterschrift]

[Gültig ohne Unterschrift]

Freddy Kreuchi
Gemeindepräsident

lawtank ag
Protokollführung

Gemäss § 29 Absatz 1 Gemeindegesetz (GG) vom 16. Februar 1992 (Stand 28. Juni 2022) und § 12 Absatz 2 Gemeindeordnung (GO) vom 1. Oktober 1996 (Stand 2. Februar 2021) wird das Protokoll an der folgenden Sitzung genehmigt.